

TOP 7

**Bericht über die Erledigung
der von der 170. Hauptversammlung
beschlossenen Anträge**

17. Juni 2021

Die 170. Hauptversammlung beschloss die Anträge wie folgt:			
FSG	1	Mit Investitionen Beschäftigung schaffen	Annahme einstimmig
FSG	2	Mit guter Arbeitsmarktpolitik ArbeitnehmerInnen zukunfts-sichere Beschäftigung ermöglichen	Annahme einstimmig
FSG	3	Eine wirksame Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping erfordert abschreckende Strafen und ausreichende Kontrollen	Annahme einstimmig
FSG	4	Den wirtschaftlichen Strukturwandel gerecht gestalten: Arbeitsstiftungen als bewährte Maßnahme zur beruflichen Höherqualifizierung oder Umschulung von ArbeitnehmerInnen ausbauen und stärken	Annahme einstimmig
FSG	5	Frauenarbeitslosigkeit bekämpfen!	Annahme einstimmig
FSG	6	Familien in der Covid-Krise finanziell entlasten	Annahme einstimmig
FSG	7	Zeiten der Leiharbeit für Anspruch auf Elternteilzeit berücksichtigen	Annahme einstimmig
FSG	8	Verfahren zur Anerkennung für Pflege- bzw. Gesundheitsberufe ändern	Annahme einstimmig
FSG	9	Sofortmaßnahmenpaket für die Langzeitpflege	Annahme einstimmig
FSG	10	Psychosoziale Versorgung muss besonders in der Covid-Krise sichergestellt werden	Annahme einstimmig
FSG	11	Wirtschaft braucht Demokratie, Demokratie braucht Mitbestimmung - mit einem Betriebsrat gibt es mehr gute Arbeit	Annahme einstimmig
FSG	12	Auftraggeberhaftung für alle Branchen	Annahme einstimmig
FSG	13	Österreichisches Urlaubsgesetz muss modernisiert und an die Europäische Grundrechtscharta angepasst werden	Annahme einstimmig
FSG	14	Angesichts der Krise braucht es höheres Arbeitslosengeld und steuerlichen Wohnbonus	Annahme einstimmig
FSG	15	Gerechte Abfederung der CO2-Bepreisung durch Ökobonus Plus	Annahme einstimmig
FSG	16	Mit einem Lieferkettengesetz Unternehmen dazu verpflichten, ArbeitnehmerInnen- und andere Menschenrechte sowie wesentliche Belange des Umwelt- und Klimaschutzes entlang ihrer Lieferketten zu achten	Annahme einstimmig
FSG	18	Koppelung der Agrarförderungen an die Einhaltung von ArbeitnehmerInnenrechten in der Landwirtschaft	Annahme einstimmig
FSG	19	Umbau des Energiesystems ohne Mehrbelastung für private Haushalte, stärkere Entlastung von energiearmen Haushalten und Stärkung der KonsumentInnenrechte bei leitungsgebundenen Wärmesystemen	Annahme einstimmig
FSG	20	Schaffung einer krisenfesten nationalen Struktur zur nachhaltigen Sicherstellung der Verfügbarkeit und Verabreichung künftig notwendiger Medikamente, Medizinprodukte und sozialer Dienstleistungen	Annahme einstimmig
FSG	21	Mehr Lehrstellen jetzt für die Fachkräfte von morgen	Annahme einstimmig
FSG	22	Covid-Unterstützung für Kinder und Familien – Bildung neu starten	Annahme einstimmig
FSG	23	Unterstützungsfonds für MieterInnen und EigenheimbesitzerInnen	Annahme einstimmig
FSG	24	Maßnahmen gegen Identitätsdiebstahl im Internet	Annahme einstimmig

FSG	25	Haltbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten erhöhen	Annahme einstimmig
FSG	26	Die Herkunft von Lebensmitteln umfassend kennzeichnen	Annahme einstimmig
FSG	27	Einführung eines neuen Unterrichtsfaches „Berufsorientierung, Sozial- und Alltagskompetenz“ für die 5. bis 8. Schulstufe an allen Schularten	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	1	Arbeitskräfteüberlassung (Leiharbeit) limitieren!	Annahme mehrheitlich
ÖAAB/FCG	2	Gleichbezahlungsbeauftragte/r für Lohngerechtigkeit von Frauen	Annahme mehrheitlich
ÖAAB/FCG	3	Lasst den Sonntag in Ruhe!	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	5	Pflichtpraktika im Gesundheits- und Pflegebereich	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	6	Sicherung der betrieblichen Mitbestimmung und der Arbeitsverfassung	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	8	Schwerarbeitspension neu – einfacher und flexibler!	Zuweisung einstimmig
ÖAAB/FCG	9	Bildungsfreistellung bei „Lehre mit Matura“	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	10	Einleitung eines Exekutionsverfahrens ausschließlich erst nach übernahmepflichtiger Information der betroffenen Person	Zuweisung einstimmig
ÖAAB/FCG	11	Verschiebung der Fälligkeit von Zahlungen bei Kreditverträgen	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	12	Senkung der Immobilienmakler-Honorare bei Wohnungskauf	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	13	Steuerfreie Corona-Prämie auch für 2021	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	14	Fixkostenzuschuss für Wohnbedarf von Privatpersonen	Annahme mehrheitlich
ÖAAB/FCG	15	Erhöhung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe während der COVID-19-Krise	Zuweisung einstimmig
ÖAAB/FCG	16	Maßnahmen zur Verbesserung der Lage von langzeitarbeitslosen Personen	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	17	Beim Wiederaufbau nicht auf die ArbeitnehmerInnen vergessen	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	18	Keine Senkung von Lohnnebenkosten	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	19	Geplante Ökosteuer muss sozial ausgewogen sein	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	20	Steuerlicher Absetzbetrag für ein Ehrenamt	Zuweisung einstimmig
ÖAAB/FCG	21	Antragslose Sonderzahlung für Familien	Annahme mehrheitlich
ÖAAB/FCG	23	Brauchen dringend neue Steuerstruktur	Annahme einstimmig
FA	1	Arbeitsinspektorat ausbauen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen schützen	Annahme mehrheitlich
FA	2	Investitionen in hochqualifizierte Berufe	Annahme mehrheitlich
FA	3	Bessere Kennzeichnung von recycelbaren Verpackungsmaterialien	Annahme mehrheitlich
FA	4	Hospiz- und Palliativversorgung	Annahme mehrheitlich
AUGE/UG	R01	Ethik in der Arbeitswelt	Zuweisung einstimmig

AUGE/UG	1	30 Stunden sind genug – Arbeit fairteilen	Zuweisung einstimmig
AUGE/UG	2	Keine Belastungen der Arbeitnehmer*innen und der Umwelt zur Sanierung der Staatsverschuldung	Annahme einstimmig
AUGE/UG	3	Kettenvertragsregelungen im §109 UG 2002 abschaffen, Personalstrukturplanung an Universitäten verpflichtend festlegen	Annahme einstimmig
AUGE/UG	4	Erweiterung der Betriebsdemokratie an Universitäten - Betriebsräte in den Universitätsrat aufnehmen	Annahme einstimmig
AUGE/UG	5	Effektiver Arbeitsmarktzugang für Asylwerber*innen	Annahme mehrheitlich
AUGE/UG	6	Diplomausbildungen an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen nicht streichen	Zuweisung einstimmig
AUGE/UG	7	Praktika im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich	Zuweisung einstimmig
AUGE/UG	8	Einheitliche österreichweite Personalplanung und Personalstandards für die Bereiche Gesundheit, Pflege und Soziales	Zuweisung einstimmig
AUGE/UG	9	Diskriminierungsfreie Blutspende im Arbeitsumfeld ermöglichen	Annahme mehrheitlich
AUGE/UG	11	Kein Aushebeln des § 101 Arbeitsverfassungsgesetz „verschlechternde Versetzungen“	Zuweisung einstimmig
AUGE/UG	12	Patentschutz Corona-Impfstoff freigeben	Annahme mehrheitlich
AUGE/UG	13	Bessere Anrechnung der Kindererziehungszeiten	Annahme einstimmig
AUGE/UG	14	Die Folgen der Coronakrise für Frauen	Annahme einstimmig
AUGE/UG	15	Ja zur Einbürgerung hier geborener/aufgewachsener Kinder	Zuweisung mehrheitlich

Antrag 1 – FSG

Mit Investitionen Beschäftigung schaffen

Die BAK zeigt mit der breit angelegten „Initiative Investieren“ einen vernünftigen Weg aus der Krise: <https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaftswissenschaften/initiativeinvestieren/index.html>

In Blog Artikeln wie <https://awblog.at/fit-for-55-hebt-der-europaeische-gruene-deal-nun-ab/> oder auch der anstehenden Budgetanalyse wird auch auf die Notwendigkeit von Investitionen für die Beschäftigung und die Bewältigung der Transformation eingegangen.

Im Wohlstandsbericht

(<https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/api/v1/records/AC16333007/files/source/AC16333007.pdf>)

und im Blog (<https://awblog.at/ak-wohlstandsbericht-2021/>) wird auf den Investitionsbedarf für mehr Beschäftigung hingewiesen.

Antrag 2 – FSG

Mit guter Arbeitsmarktpolitik ArbeitnehmerInnen zukunftssichere Beschäftigung ermöglichen

Dieser Beschluss der HV war Grundlage für die Arbeit des BAK-Büros im AMS-Verwaltungsrat, in der politischen Öffentlichkeitsarbeit (zB Offensive Arbeitsmarkt: Armut abschaffen im Sommer 2021) und in der Erarbeitung einer gemeinsamen AK-ÖGB-Verhandlungsposition für die angekündigte Reform der Arbeitslosenversicherung. Zu den Erfolgen dabei gehören sicherlich die Aufrechterhaltung des höheren Förderbudgetanteils für Frauen im AMS-Budget 2021 (und 2022), der Start der Aktion Sprungbrett zugunsten Langzeitarbeitsloser als Antwort auf das Insistieren der BAK auf eine Jobgarantie für Langzeitarbeitslose, die Schaffung einer angepassten Kurzarbeits-Regelung bis 30.6.2022 und die Bereitstellung von € 20 Mio für sogenannte „Transformations-Arbeitsstiftungen“ in den Bereichen Umwelt und Verkehr. Die übrigen Inhalte des Beschlusses sind auch Inhalt der AK/ÖGB-Position zur angekündigten Reform der AIV und werden vom BAK-Büro in möglichen Verhandlungen dazu vertreten.

Antrag 3 – FSG

Eine wirksame Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping erfordert abschreckende Strafen und ausreichende Kontrollen

Bei der letzten Novelle zum LSD-BG konnte hinsichtlich der Strafbestimmungen eine kleine Verbesserung im Vergleich zum Begutachtungsentwurf erreicht werden. Die endgültig beschlossenen neuen Strafbestimmungen sind aber trotzdem nicht abschreckend genug und der Personalstand der Finanzpolizei wurde auch nicht erhöht. Die Forderungen werden daher im Rahmen der interessenpolitischen Arbeit weiterverfolgt werden.

Antrag 4 – FSG

Den wirtschaftlichen Strukturwandel gerecht gestalten: Arbeitsstiftungen als bewährte Maßnahme zur beruflichen Höherqualifizierung oder Umschulung von ArbeitnehmerInnen ausbauen und stärken

Die Forderungen der HV zur Weiterentwicklung von Arbeitsstiftungen werden zum Teil in den laufenden Verhandlungen zu einer Verkehrs- und Umweltstiftung vom Büro der BAK vertreten und eingebracht.

Gleichzeitig sind diese Forderungen Leitschnur für das Büro in den möglichen Verhandlungen zur angekündigten Reform der Arbeitslosenversicherung. Von intensiverer Öffentlichkeitsarbeit dazu wird im Moment Abstand genommen – wichtig ist, die beiden oa bundesweiten Arbeitsstiftungen so weit zu entwickeln, dass Teilnahmen im Jahr 2022 möglich werden. Dafür sind ja auch im Budget für Arbeitsmarktpolitik € 20 Mio vorgesehen. Diese Mittel müssen so weit wie möglich nächstes Jahr ausgeschöpft werden. Im Übrigen liegt die Initiative und prioritäre Verhandlungsführung bei den jeweiligen Fachgewerkschaften.

Antrag 5 – FSG

Frauenarbeitslosigkeit bekämpfen!

Die spezifische Problematik der Arbeitslosigkeit wurden im Rahmen mehrerer Aktivitäten fokussiert. So wurde im Rahmen eines AK Wien Pressegespräches zu „Kind & Job – so funktioniert“ am 4.5.2021 von Renate Anderl ua gemeinsam mit AMS-Chef Kopf auch die hohe Frauenarbeitslosigkeit durch die Corona-Krise thematisiert und ua der Ausbau der Kinderbetreuung als zentral für die Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit neuerlich unterstrichen. Bei diesem Pressegespräch wurde auch seitens der AK die Forderung nach einer Familienarbeitszeit erhoben.

Die Forderung nach der Einführung einer Familienarbeitszeit wurde dann in Zusammenarbeit mit den ÖGB-Frauen konkretisiert und als AK-ÖGB-Modell Familienarbeitszeit am 2. August 2021 der Öffentlichkeit präsentiert: [ÖGB und AK wollen halbe - halbe für Eltern \(orf.at\)](#).

Weiters wurde von der Abt FF in Kooperation mit der Abt AMI eine Analyse zur unterschiedlichen Entwicklung der Frauenbeschäftigung und Frauenarbeitslosigkeit zwischen städtischen und ländlichen Regionen bei OGM in Auftrag gegeben. Der Bericht ist bereits in Fertigstellung und soll im Herbst/Winter 2021 präsentiert werden.

Laufend findet zudem eine kontinuierliche Vernetzungsarbeit zwischen den Sozialpartnern und IV statt um ua Druck zur Umsetzung der Forderung nach Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag und einer Qualitätsverbesserung aufzubauen. Die dafür notwendigen Mittel, nämlich [eine Milliarde Euro jährlich mehr](#), wurden am 22.9.21 im Zusammenhang mit der bevorstehenden Budgetrede des Finanzministers am 13.10.2021 im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz von Sozialpartner:innen und IV erneut mit Nachdruck erhoben.

Antrag 6 – FSG

Familien in der Covid-Krise finanziell entlasten

Der Corona Familienhärtefonds ist mit 30. Juni 2021 ausgelaufen, ohne dass unsere Forderungen vom Bundesministerium für Frauen, Familien, Jugend und Integration aufgenommen wurden. Auch eine zusätzliche Einmalzahlung, um die finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie für Familien mit Mindestsicherungs- bzw Sozialhilfebezug oder Notstandshilfebezug abzumildern, wurde nicht umgesetzt; Gleiches gilt für die Reform der Sozialhilfe, den 200 Euro-Bonus zur Familienbeihilfe, die Bonuszahlung für BezieherInnen der SchülerInnenbeihilfe und die Beseitigung versteckter Schulkosten.

Da es seit dem Frühjahr 2021 gehäuft zu Verzögerungen bei der Auszahlung der Familienbeihilfe gekommen ist, hat die AK in mehreren Medieninterventionen auf dieses Problem hingewiesen. Es handelt sich dabei um ein bundesweites Problem, das nach wie vor besteht und bereits Thema Parlamentarischer Anfragen war. Auch Probleme, die mit der Nicht-Auszahlung der Familienbeihilfe verbunden sind, wie der Verlust des Anspruchs aufs Kinderbetreuungsgeld und, in bestimmten Fällen, der Verlust des Krankenversicherungsschutzes aufgrund der Verzögerung beim Kinderbetreuungsgeld,

wurde in unserer Medienarbeit thematisiert und wird auch zukünftig auf der interessenpolitischen Agenda der Abteilung S-FF stehen.

Um das Thema Kinderarmut und Unterstützung für Familien grundlegender und effektiver zu bearbeiten, hat die AK in einem abteilungsübergreifenden Kooperationsprozess ein Paket zur Bekämpfung von Kinderarmut „geschnürt“, das konkrete Forderungen für Geldleistungen, Bildungschancen und Unterstützungsangebote enthält, siehe [Bekämpfung von Kinderarmut muss politische Priorität werden - A&W Blog \(awblog.at\)](#). Im Rahmen der AK-Aktion „Armut abschaffen“ wurde am 11. August 2021 eine öffentliche Diskussion zum Thema „Armut bei Kindern und Jugendlichen: Mit Corona sind weitere Schwierigkeiten hinzugekommen“ geführt, siehe [Armut abschaffen | Arbeiterkammer](#). Im Rahmen der Debatte wurde das AK Paket zur Bekämpfung von Kinderarmut der Öffentlichkeit präsentiert. Die AK wird sich für die Verbreitung der im Rahmen des Pakets formulierten Forderungen einsetzen, demnächst beispielsweise beim Symposium „Kindergrundsicherung“ der Volkshilfe Österreich am 11. Oktober 2021. Auch in unserer Medienarbeit und unserer interessenpolitischen Arbeit wollen wir das Thema weiter vorantreiben, da zu erwarten ist, dass die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie noch länger zu spüren sein werden und zu einer Verstärkung der Armut bei bereits vor der Krise armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Gruppen (Kinder, Jugendliche, Arbeitslose und deren Familien, Mehrkinderfamilien, Familien mit Migrationshintergrund usw) führen wird.

Antrag 7 – FSG

Zeiten der Leiharbeit für Anspruch auf Elternteilzeit berücksichtigen

Die Forderung, dass Zeiten der Leiharbeit für den Anspruch auf Elternteilzeit berücksichtigt werden sollen, wird bei zukünftigen Stellungnahmen oder Öffentlichkeitsarbeit, die das Thema Leiharbeit betreffen, eingebracht. Hierfür werden laufend Beispiele aus der Praxis gesucht, die die Problematik der Ungleichbehandlung der Leiharbeitskräfte beschreiben.

Die Problematik wurde bereits an das fachlich zuständige Ministerium herangetragen.

Die Richtlinie: „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige“, welche bis 02.08.2022 innerstaatlich umzusetzen ist, entschärft die Situation bedingt, da ab diesem Zeitpunkt die Beschäftigungs- oder Betriebszugehörigkeitsdauer für den Rechtsanspruch auf Elternteilzeit generell nur mehr sechs Monate betragen darf.

Antrag 8 – FSG

Verfahren zur Anerkennung für Pflege- bzw. Gesundheitsberufe ändern

Dieser einstimmig angenommene Antrag beschäftigt sich mit der dringenden Forderung angesichts der Personalnot endlich Änderungen der Berufsanerkenntnis- bzw. Nostrifikationsverfahren für Angehörige aus Gesundheitsberufen, die bereits in Österreich leben und über eine facheinschlägige Ausbildung in ihrem Herkunftsland verfügen, anzugehen.

Das Büro der BAK verfolgt dieses Anliegen hartnäckig und führt darüber regelmäßig Gespräche mit dem Kabinett und den zuständigen Beamt:innen des Gesundheitsressorts.

Antrag 9 – FSG

Sofortmaßnahmenpaket für die Langzeitpflege

Dieser einstimmig angenommene Antrag beinhaltet die dringende Forderung an den zuständigen Pflege- und Finanzminister endlich die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen für Sofortmaßnahmen in der Langzeitpflege zu schaffen:

- Bereitstellung der erforderlichen jährlichen Finanzmittel über den Pflegefonds,
- konkrete Zweckbindung der Mittel über klare Verpflichtungen im Pflegefondsgesetz (zB Ausbavorgaben, Regelungen zum Personaleinsatz, Kostenersatz für Entfall der Selbstbehalte, Maßnahmen für attraktivere Arbeitsplätze).

Das Büro der BAK ist darüber in regelmäßigem Austausch Stakeholdern und mit dem zuständigen Ministerium für Pflege und betreibt gezielt Öffentlichkeitsarbeit dazu.

Antrag 10 – FSG

Psychosoziale Versorgung muss besonders in der Covid-Krise sichergestellt werden

Psychische Erkrankungen im Allgemeinen sind seit Jahren im Ansteigen (zeigt sich beispielsweise auch an den IP- und Rehabilitationsgeld-Zuerkennungen aufgrund psychischer Erkrankungen; den Krankenstandstagen und den Verschreibungszahlen für Psychopharmaka). Die Corona-Krise hat diese Situation weiter verschärft. Aktuell gibt es keine bedarfsgerechte Versorgung.

Aktueller Stand: Die ÖGK baut zwar derzeit die Psychotherapieplätze deutlich aus, wir setzen uns interessenspolitisch weiterhin für eine ausreichende flächendeckende Versorgung ein. Ein erster Schritt wäre eine Bedarfserhebung, da es hierzu keine belastbaren Daten gibt und die Versorgungslage damit nicht endgültig bestimmt werden kann.

Zusätzlich ist ein ganzheitlicher Ansatz notwendig. Bei der psychosozialen Versorgung kann eine hohe Therapiequalität – vergleichbar mit chronischen Erkrankungen – nur in ganzheitlichen und individuellen Versorgungsmodellen erreicht werden. Durch den Ausbau von und durch die Teilnahme an (Patient:innen und Ärzt:innen) Disease Management-Programmen würde eine patientenorientierte, kontinuierliche – somit eine integrierte – Versorgung gewährleistet werden.

Solche Langzeitbetreuungs- bzw Therapieprogramme haben viele Vorteile für die Patient:innen und für das Gesundheitssystem. Die Betroffenen erhalten eine wohnortnahe, individuelle ärztliche Betreuung und die kontinuierliche Unterstützung in einem multidisziplinären Setting. Die Betreuung beginnt bereits bei den Präventionsmaßnahmen, geht über eine mögliche Akutphase, und dauert bis zur Nachbetreuung. Durch den Ausbau niederschwelliger Angebote (zB PVEs, Gruppenpraxen) können die Patient:innen besser erreicht werden. Durch kostenlose, niederschwellige Angebote bspw auf Primärversorgungsebene könnten in bestimmten Fällen zusätzlich kostspielige Krankenhausaufenthalte vermieden werden.

Daher wollen wir die psychosoziale Versorgung in die Primärversorgung integrieren und den Ausbau der niederschweligen Angebote und die österreichweite Etablierung von Langzeittherapieprogrammen (DM-Programmen) unterstützen. Gleichzeitig ist der bundesweite Ausbau der Versorgung im Spitalsbereich und in bestehenden Strukturen ebenso notwendig, speziell im Bereich Kinder- und Jugendpsychologie. In beiden Fällen sind sowohl die Finanzierung als auch die Personalressourcen und die rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Antrag 11 – FSG

Wirtschaft braucht Demokratie, Demokratie braucht Mitbestimmung - mit einem Betriebsrat gibt es mehr gute Arbeit

Der Antrag enthält eine ausführliche Darstellung der positiven Auswirkungen einer gut ausgebauten Mitbestimmung – also mehr Demokratie in der Wirtschaft und an den Arbeitsstätten. Aus diesem Befund leitet sich die Forderung der Gewerkschaften nach Erleichterungen für die Gründung von Betriebsräten ab, aber auch zahlreiche weitere konstruktive Vorschläge zur Verbesserung des Arbeitsverfassungsgesetzes – bzw zur Wiederherstellung der ursprünglich intendierten Gegenmacht.

Die Forderungen und Argumente des Antrags werden von der BAK in die tägliche öffentliche Debatte eingebracht (alle Medienkanäle der AK), Aufbau von Studiensettings, insbesondere bei der geplanten Mitbestimmungsstudie als auch dazu genutzt einen gewerkschaftsinternen Diskussionsprozess zu Handlungsfeldern bei der Mitbestimmung weiterzuführen.

Antrag 12 – FSG

Auftraggeberhaftung für alle Branchen

Eine Studie zu den geltenden Bestimmungen zur Auftraggeberhaftung für Löhne wurde in Auftrag gegeben. Sobald die Ergebnisse der Studie vorliegen, können daraus Schlüsse und Forderungen gezogen werden bzw die bestehenden Forderungen zur Auftraggeberhaftung untermauert werden. Die Ergebnisse können danach in die weitere interessenpolitische Arbeit einfließen.

Antrag 13 – FSG

Österreichisches Urlaubsgesetz muss modernisiert und an die Europäische Grundrechtscharta angepasst werden

AK und ÖGB werden mit allen gebotenen und zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten die im Antrag enthaltenen Forderungen gegenüber der Bundesregierung, insbesondere auch gegenüber dem zuständigen Ministerium, weiter vertreten.

Eine deutlich verbesserte Vordienstzeitenanrechnung ist dabei dringendst geboten und soll durch gezielte Medienarbeit die Öffentlichkeit diesbezüglich weiter sensibilisiert werden. Beispiele, die die Ungerechtigkeit des derzeitigen Systems darstellen, werden und wurden von BAK Präsidentin Anderl laufend dargestellt und die leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche mit großer Vehemenz gefordert. Das BAK Büro ist auch laufend mit der Umsetzung der übrigen Forderungen befasst, etwa wenn es um Fragen der Erkrankung während desurlaubes geht oder aber auch um den Verlust der Urlaubersatzleistung bei unbegründetem vorzeitigem Austritt. Hier werden bereits Musterprozesse im Rahmen des AK-Rechtsschutzes geführt und sollen weitere geeignete Fälle in solchen Verfahren vertreten werden um ein unionsrechtskonformes österreichisches Urlaubsrecht sicher zu stellen.

Antrag 14 – FSG

Angesichts der Krise braucht es höheres Arbeitslosengeld und steuerlichen Wohnbonus

Wegen des intensiven Lobbyings insbes auch der BAK-Präsidentin konnte eine Erhöhung der Notstandshilfe auf das Niveau des Arbeitslosengeldes zwar für den Zeitraum 1.7.-30.9.2021 erreicht werden, seit dem aber gilt wieder: Notstandshilfe gebührt in der Höhe von 92 % des Arbeitslosengeldes bzw von 95 % des Arbeitslosengeldes bei Bezug eines Familienzuschlages (also vorliegender Unterhaltsverpflichtungen der arbeitslosen Person).

Die übrigen Forderungen der 170.HV zur Arbeitslosenversicherung sind Inhalt der gemeinsamen AK/ÖBG-Position zur für 2022 angekündigten Reform der Arbeitslosenversicherung mit Wirkungsbeginn 1.1.2023. Sie werden in den laufenden Gesprächen, in möglichen Verhandlungen und in der laufenden Öffentlichkeitsarbeit vom Büro vertreten.

Antrag 15 – FSG

Gerechte Abfederung der CO2-Bepreisung durch Ökobonus Plus

Die BAK hat regelmäßig – zuletzt etwa bei einer gemeinsamen Pressekonferenz von BAK Präsidentin Renate Anderl und ÖGB Präsident Wolfgang Katzian – auf die Notwendigkeit der Kompensation durch einen Ökobonus bei Einführung einer CO2 Bepreisung im Rahmen der für 2022 angekündigten Steuerreform hingewiesen. Seitens AK und ÖGB wurde für eine vierköpfige Familie ein jährlicher Ökobonus von € 400 - € 500 gefordert. Erste Details zur Steuerreform, die von der Regierung Anfang Oktober präsentiert wurden, sehen vor, dass dieser Ökobonus, (die Regierung bezeichnet die Maßnahme als regionalen Klimabonus) je nach dem wo die Familie wohnt zwischen € 300 und € 600 betragen wird. Das entspricht im Wesentlichen den BAK Forderungen. Gleichzeitig hat die BAK immer betont, dass für besonders betroffene Gruppen wie Pendler:innen oder Mieter:innen mit Öl- und Gasheizungen ein Ökobonus nicht ausreicht. Deshalb fordert die BAK Nachbesserungen durch eine Reform des Pendlerpauschales Richtung Absetzbetrag zur Entlastung von Pendler:innen mit kleinen und mittleren Einkommen sowie eine CO2-Preis Kostenbeteiligung für Vermieter:innen zur Entlastung der Mieter:innen.

Antrag 16 – FSG

Mit einem Lieferkettengesetz Unternehmen dazu verpflichten, ArbeitnehmerInnen- und andere Menschenrechte sowie wesentliche Belange des Umwelt- und Klimaschutzes entlang ihrer Lieferketten zu achten

Der Antrag führt alle wichtigen Bausteine an, die ein zu verabschiedendes Lieferkettengesetz enthalten muss, um Unternehmen künftig besser in die Verantwortung für ihr globales wirtschaftliches Handeln zu nehmen. Neben einem nationalen Gesetz werden darin verbindliche Regelungen auch auf EU- und UN-Ebene gefordert.

Die BAK hat im vergangenen Jahr zwei Kampagnen mitinitiiert, um einen besseren Schutz von Menschenrechten und Umwelt entlang von Lieferketten zu erreichen: (1) die äußerst erfolgreiche europäische Kampagne „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“, die von 145.173 Menschen unterstützt wurde, und (2) die weiterhin laufende österreichische Kampagne „Menschenrechte brauchen Gesetze“.

Auf EU-Ebene hat sich die BAK im Dezember 2020 mit einer Stellungnahme an der öffentlichen Konsultation zu nachhaltiger Unternehmensführung beteiligt. Im Jänner 2021 wurde in einem zweiseitigen Factsheet die Notwendigkeit eines Lieferkettengesetzes untermauert. Im EU Infobrief sowie auf dem A&W Blog erschienen regelmäßig Beiträge, die die bestehende Problematik und laufenden Prozesse aus unterschiedlicher Perspektive beleuchten. In einem 5-minütigen Video durch das Format AKlär, welches im Mai 2021 erschien, wurde auf niederschwellige Weise die komplexe Themenlage heruntergebrochen und so eine breitenwirksamere Sensibilisierung angestrebt.

Im Rahmen der österreichischen Kampagne wurden und werden Straßenaktionen vorgenommen, anlassbezogen Presseaussendungen verschickt und der Austausch zu gleichgesinnten Stakeholdern gepflegt, um die gemeinsame Schlagkraft zu erhöhen. Zudem wird der Kontakt zu politisch Verantwortlichen gesucht, um unsere Forderungen dort vorzubringen, wobei bereits Treffen mit dem Justiz- sowie mit dem Umweltministerium stattgefunden haben.

Durch die Teilnahme an verschiedenen, im Zuge der Coronapandemie vermehrt stattfindenden Webinaren konnte die Notwendigkeit eines Gesetzes ebenso in die laufende Debatte eingebracht werden.

Antrag 18 – FSG

Koppelung der Agrarförderungen an die Einhaltung von ArbeitnehmerInnenrechte in der Landwirtschaft

Die BAK hat ihre Forderung in allen relevanten Gremien und Konsultationen vertreten, wie zum Beispiel in der Konsultation zur Farm to Fork-Strategie, zum österreichischen Strategieplan zur Gemeinsamen Agrarpolitik bzw in allen Koordinationssitzungen im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Gemeinsam mit der Gewerkschaft PRO-GE hat die BAK auch den offenen Brief und die Kampagne der European Federation of Food, Agriculture and Tourism Trade Unions (EFFAT) unterstützt und Öffentlichkeitsarbeit dazu gemacht. Es stellt einen Teilerfolg dar, dass – trotz energischen Widerstands einiger Länder im Rat, darunter ganz besonders Österreich – die Position der BAK im endgültigen Beschluss teilweise Eingang gefunden hat.

Antrag 19 – FSG

Umbau des Energiesystems ohne Mehrbelastung für private Haushalte, stärkere Entlastung von energiearmen Haushalten und Stärkung der KonsumentInnenrechte bei leitungsgebundenen Wärmesystemen

Die Forderung, den erneuerbaren Förderbeitrag und die Pauschale von der 20 %igen Umsatzsteuer zu befreien, bildete eine der zentralen Forderungen im Rahmen der Stellungnahmen zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), hierzu wurde auch ein steuerrechtliches Gutachten vorgelegt. Weitere zentrale Punkte, die im FSG Antrag angeführt sind, waren ebenfalls Teil des BAK Forderungspakets zum EAG: Die stärkere Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien über Steuern; ein Kostendeckel in Höhe von 100 Euro für Haushalte (bezogen auf 3.500 kWh Stromverbrauch pro Jahr) sowie die stärkere Inanspruchnahme staatlicher Kreditgarantien zur Senkung der Finanzierungskosten. Zum Energie- und Klimahilfsfonds (EKHS) gibt es bereits ein fertiges Konzept der BAK, das die wesentlichen Punkte des FSG-Antrags beinhaltet und sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene diskutiert und eingebracht wurde. Ein an das AK-EKHS Konzept angelehntes Modell wird auch in der Neufassung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (im Zusammenhang mit Fit for 55) vorgeschlagen. Die Einrichtung einer unabhängigen Schlichtungsstelle im Fernwärmebereich sowie die Ausweitung der Grundversorgung sind ebenfalls zentrale Forderungen der BAK, die in verschiedenen Diskussionen und Stellungnahmen sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene eingebracht werden.

Antrag 20 – FSG

Schaffung einer krisenfesten nationalen Struktur zur nachhaltigen Sicherstellung der Verfügbarkeit und Verabreichung künftig notwendiger Medikamente, Medizinprodukte und sozialer Dienstleistungen

Der Antrag legt unterschiedliche Beispiele dar bei denen es zuletzt zu Versorgungsengpässen gekommen ist. Gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Covid-19-Krise, bei der es insbesondere zu Beginn zu Knappheit von medizinischen Produkten (ua Masken, Atemgeräte, Handschuhe) kam, wird geschlussfolgert, dass es einer öffentlichen Diskussion auf Grundlage

einschlägiger Forschungsergebnisse bedarf und der Selbstversorgungsgrad Österreichs im Bereich der kritischen Infrastruktur und lebensnotwendiger Güter klare Versorgungsziele und Maßnahmen bedarf.

Entsprechend des einstimmig angenommenen Antrags hat die BAK sich bereits seit Beginn der Pandemie für eine breitere Diskussion eingesetzt. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem eine umfassende Studie gefördert, die sich mit den globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, einerseits, und den rechtlichen Rahmen insbesondere auf nationaler und europäischer Ebene, andererseits, auseinandersetzt. Die Ergebnisse der vier Teilstudien wurden in den Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft (Heft Nr 215, 216, 217, 218) veröffentlicht. Zudem wurden mehrere kürzere Diskussionsbeiträge am A&W Blog sowie im Infobrief EU & International veröffentlicht.

Antrag 21 – FSG

Mehr Lehrstellen jetzt für die Fachkräfte von morgen

Mit Ende September 2021 stieg die Anzahl an Lehrlingen in überbetrieblicher Ausbildung in Österreich von 6.530 auf 6.789 (+4,0% gegenüber dem Vorjahresmonat). Davon sind aktuell 3.626 Lehrlinge im 1. Lehrjahr (+52,4% gegenüber dem Vorjahresmonat). Dieser Anstieg ist vor allem auf die Bundesländer Wien, Burgenland und Salzburg zurückzuführen. Diesen Jugendlichen wird somit dank der überbetrieblichen Ausbildung trotz eines Mangels an offenen Lehrstellen ein Einstieg ins Berufsleben ermöglicht.

Im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe wird die Beschäftigung von Lehrlingen bei den öffentlichen Unternehmen ÖBB und ASFINAG besonders berücksichtigt (siehe Anfragebeantwortung zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 2556/J).

Nach dem Vorbild der AK Wien-Laptop-Aktion aus dem ersten Lock down 2020 hat die Stadt Wien mitgeteilt, dass nun die Berufsschulen auch mit besseren WLAN-Netzen ausgestattet werden. In Kombination mit den von der AK Wien zur Verfügung gestellten Laptops war es dadurch zahlreichen Schüler: innen möglich, am Distance Learning teilzunehmen.

Bezüglich der weiterführenden Ausstattung der Berufsschulen im Bereich der Digitalisierung – dies betrifft u.a. beispielsweise auch die Ausstattung von Werkstätten – ist die AK Wien mit der Stadt Wien aktuell im Gespräch.

Zur Weiterentwicklung der dualen Ausbildung wurde eine interne Arbeitsgruppe gestartet, welche einen Vorschlag für ein entsprechendes Pilotprojekt zur Schaffung von Kompetenzzentren für bestimmte Lehrberufe entwickelt hat. Es liegt an der Bundesregierung sich um Alternativen zum Ausbildungsplatz Betrieb zu kümmern, wenn es darum geht, dass Betriebe nicht dem Berufsbild entsprechend ausbilden können. Die Arbeiterkammer wird sich um dieses interessenpolitische Schwerpunktthema in den nächsten Jahren speziell bemühen.

Derzeit ist der Kultur-und Sportverein (KUS) damit beauftragt, im Rahmen eines Qualitätsprojekts am Beispiel des Lehrberufs Maler/in die Möglichkeiten der praktischen Umsetzung eines Kompetenzzentrums in dieser Berufsgruppe auszuloten. Dazu läuft aktuell eine Befragung bei den ausbildenden Lehrbetrieben, um deren Interesse zu erheben und gleichzeitig auch Kooperationspartner für ein Pilotprojekt zu finden. Ein Kompetenzzentrum ist ein weiterer Ausbildungsort für Lehrlinge und bietet ausbildenden Betrieben die Möglichkeit an, Lehrlingen jene Lerninhalte eines Berufsbildes zu vermitteln, welche der Betrieb nicht abdecken kann oder will. Anders als eine überbetriebliche Ausbildung ist ein Kompetenzzentrum eine Ergänzung zur Ausbildung im Betrieb, aber kein Ersatz.

Antrag 22 – FSG

Covid-Unterstützung für Kinder und Familien – Bildung neu starten

Der Antrag unterstreicht die aktuelle Beschlusslage der Bundesarbeiterkammer und ist inhaltlich sehr wichtig. Bildungschancen von Kindern sind im österreichischen Schulsystem stark davon abhängig, ob ihre Eltern über ausreichend Zeit, Bildung und Geld verfügen. Haben Eltern viel davon, kann dem eigenen Kind eine erfolgreiche Schullaufbahn ermöglicht werden. Kinder mit schlechteren Rahmenbedingungen sind deutlich im Nachteil. Diese Chancen-Ungerechtigkeit und Schieflage im System Schule hat sich in der Corona-Krise verschärft.

Die AK macht seit Jahren darauf aufmerksam und hat diese Forderung wiederholt erhoben. Auch während dem COVID-Schuljahr hat die Arbeiterkammer vermehrt auf das Aufgehen der Bildungsschere sowie die Bedeutung von Schulkosten für die soziale Ungerechtigkeit aufmerksam gemacht. Die Forderungen wurden sowohl mittel Pressekonferenzen, Medienarbeit als auch mittels offenen Brief an BM Fassmann und BM Mückstein übermittelt. Drei diesbezügliche Pressekonferenzen (5.2.2021 – Bildung und Wohlergehen für Kinder und Jugendliche; 28.5.2021 Bedarf an Nachhilfe steigt durch Corona; 1.9.2021 Familien zahlen in der Coronakrise drauf), mehrere Presseaussendungen; zwei Kommentar der Anderen im Standard, ein ExpertInnenhintergrundgespräch und weitere Einzelmedienauftritte haben intensiv auf die Probleme und mögliche Lösungen hingewiesen. Es gab eine Gesetzesbegutachtung, in der die Vorschläge ebenfalls aufgenommen wurden. Außerdem werden laufend Gespräche zu politischen Stakeholdern und Beamt:innen gesucht.

Betont werden muss an dieser Stelle, dass es kurzfristige Maßnahmen braucht, aber vor allem braucht es mutige bildungspolitische Reformen, die Bildungschancen ermöglichen. Die Arbeiterkammer wird hier weiter hartnäckig bleiben.

Antrag 23 – FSG

Unterstützungsfonds für MieterInnen und EigenheimbesitzerInnen

Die Forderung ist Inhalt der laufenden wohnungspolitischen Tätigkeit der Abteilung.

Sie wurde in mehreren Presseaussendungen (am 22. Februar „MieterInnen in Not – Wohnst du noch oder verschuldest dich schon?“, am 2. März „AK Erfolg: Kein Plus bei Richtwert- und Kategoriemieten – jetzt braucht es auch einen Hilfsfonds!“, am 31. März „Aus für Corona Mietstundungen – Für etliche ist's eng mit Mietzahlungen – Her mit einem Hilfsfonds!“ und am 21. Juni „AK Erfolg: Höchste Zeit – Hilfsfonds für MieterInnen kommt!“) und Medienauftritten (u.a. in der ZIB 1 am 20.6.2021) der Öffentlichkeit präsentiert.

Von der Regierungskoalition wurde angekündigt, 24 Millionen EURO bereit zu stellen, um Menschen, die mit ihren Mietzahlungen pandemiebedingt in Rückstand geraten sind, zu beraten und gegebenenfalls auch Mietrückstände samt angefallener Nebenkosten wie etwa Gerichtskosten zu übernehmen, wenn Betroffene selbst dazu nicht in der Lage sind und deshalb eine Delogierung droht. Die Vergabemodalitäten regelt der Sozialminister in Absprache mit dem Finanzminister. Die zugesicherten Mittel zur Delogierungsprävention sind ein Erfolg für die Arbeiterkammer. Dieser ist auch deshalb zu Stande gekommen, weil es ein Bündnis und koordinierte Aktivitäten mit anderen Organisationen gab. Neben uns haben sich auch die Mietvereinigung, die Volkshilfe und die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe für die Sache eingesetzt.

Antrag 24 – FSG

Maßnahmen gegen Identitätsdiebstahl im Internet

Die AK hat ihren Maßnahmenkatalog, der darauf abzielt, Identitätsdiebstähle im Internet zu erschweren bzw zumindest den Schaden für die davon betroffenen Konsument:innen zu verringern, an das Innen- und Verbraucherministerium mit der Bitte herangetragen, sich diesen Cybercrime-Praktiken verstärkt zu widmen.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Digitalen Dienste Gesetz setzt sich die AK auch auf EU-Ebene für wirksamere Maßnahmen gegen zunehmende Internetkriminalität ein. Vor allem große Onlineplattformen und -marktplätze sollen stärker in die Pflicht genommen werden, auf ihrer Plattform zugelassene Drittanbieter zu überwachen und rechtswidrige Praktiken verlässlicher zu unterbinden. Präventionsprojekte, wie die österreichische „Watchlist Internetbetrug“, die Konsument:innen auf aktuelle Betrugsmaschen im Internet hinweist und Tipps zur Abhilfe gibt, sollen aus EU-Mitteln unterstützt und zu einer EU-weiten Informationsplattform ausgebaut werden.

Bei der Telekom-Länderreferententagung am 11.06.2021, bei der sich AK-Länderkammern, das Verbraucherministerium, der Verein Internetombudsmann und die Telekom- und Internetaufsichtsbehörde RTR austauschten, wurde auch der Leiter der Cybercrime-Einheit des Bundeskriminalamtes einbezogen, um mit ihm zukunftsweisende Wege zur Eindämmung von Identitätsdiebstählen zu diskutieren.

In Kooperation mit dem Verein Internetombudsmann wird bis 2022 eine Kurzstudie mit dem Ziel erstellt, unzureichend geklärte Fragen über die bei Identitätsdiebstählen angewandten Methoden und Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber bzw die Aufsichtsbehörden zu erarbeiten.

Antrag 25 – FSG

Haltbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten erhöhen

Im Rahmen der europäischen Kreislaufwirtschaftsstrategie gibt es seit März 2021 als Teil der neuen Ökodesign-Richtlinie auch ein europäisches „Recht auf Reparatur“. Dieses greift allerdings bislang nur für 4 Produktkategorien (Kühl- und Gefrierschränke, Geschirrspüler, Waschmaschinen und elektronische Displays). Die wachsende europäische „Right to Repair“-Bewegung kritisiert hier außerdem die langen Lieferzeiten von Ersatzteilen, die fehlende Adressierung von Software-Problemen sowie die zu hohen Preise für Reparaturen. Die europäische Verbraucherschutzorganisation BEUC schlägt zudem einen europäischen Reparaturindex vor, der KonsumentInnen darüber informieren soll wie reparierbar ein Produkt ist.

In Österreich wird derzeit die nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie ausgearbeitet. Gleichzeitig hat aber das Justizministerium, Anfang Mai 2021 die Ausweitung der Gewährleistungsfrist im Sinne des Konsumentenschutzes versäumt, obwohl die EU-Richtlinien - die Warenkauf-Richtlinie und die Digitale Inhalte-Richtlinie- hier Spielräume eröffnet hätten.

Großen Erfolg konnte das österreichische Social Franchise und Reparaturzentrum R.U.S.Z erzielen, da es von den Vereinten Nationen in die Liste der SDG Good Practices aufgenommen wurde und das Modell von R.U.S.Z global zur Vervielfältigung und Hochskalierung empfohlen wird. R.U.S.Z konnte erreichen, dass die österreichischen Norm ONR 192102:2014 (Reparaturfreundliches Design für Elektrogeräte) nun in der Ökodesign-Richtlinie referenziert wird.

BAK Aktivitäten:

- An Konsultation folgender EU-Initiativen teilgenommen: Sustainable Product Initiative, EU Strategy for Sustainable Textiles, Designing mobilephones and tablets to be sustainable
- Publikation [Haushaltsgroßgeräte](#) (Nina Tröger) – eine vertiefende Auswertung der Daten des Konsummonitors die auch Aspekte wie Reparierbarkeit und erwartete Lebensdauer abdeckt;

Verbreitung der Publikation über AK Europa, AK für Sie etc. Der Bericht enthält auch folgende konsumpolitische Forderungen der BAK:

- Länger nutzbar machen: Eine stärkere Haftung des Herstellers soll als Anreiz dienen, damit diese ihre Produkte von vornherein haltbarer gestalten.
- Klare Konsument:inneninfos: Es fehlen Informationen, die KonsumentInnen helfen können, sich für haltbare und reparierbare Produkte entscheiden zu können. Hier benötigt es transparente Informationen, beispielsweise einen verpflichtenden Produktpass.
- Gewährleistung verlängern: Die Gewährleistungsfrist soll je nach Produktgruppe und Lebensdauer ausgeweitet werden, etwa bei Haushaltsgeräten auf fünf Jahre oder noch länger. Die Beweislastumkehr soll auf zwei Jahre ausgedehnt werden.
- Bessere Bedingungen für Reparierbarkeit: Es braucht gesetzliche Grundlagen, die sicherstellen sollen, dass Ersatzteile lange verfügbar sind und Reparaturen finanziell attraktiv und leistbar sind.
- Einbringung der Forderungen bei zwei Stakeholder-WS zur Ausarbeitung der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie: Konsum & Nutzung (Textilien & IKT) am 17.05, Elektro- und Elektronikgeräte am 28.05
- Einbringung der Forderungen bei Standortstrategie 2040 Kreislaufwirtschaft - AG Green Tech / Green Materials

Antrag 26 – FSG

Die Herkunft von Lebensmitteln umfassend kennzeichnen

Die AK hat sich in sämtlichen Codex-Gremien für eine Ausweitung der Herkunftskennzeichnung eingesetzt.

In Gesprächen mit dem Kabinett von Gesundheitsminister Mückstein, bzw mit den zuständigen Beamt:innen im BMSGPK, wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass eine kontrollierbare Herkunftskennzeichnung – unabhängig, ob verpflichtend oder freiwillig - notwendig ist.

Erreicht wurde, dass in der Umsetzung der EU-Vorgaben zur Herkunftskennzeichnung der Primären Zutaten bei freiwilliger Herkunftsauslobung eine verständliche und verbraucherfreundliche Umsetzung erfolgt (Klarer Hinweis, wenn nicht alle relevanten Zutaten des Lebensmittels aus dem ausgelobten Land/der ausgelobten Region kommen).

In einem AK-für-Sie Beitrag wurde anhand von Beispielen erklärt, was gesetzlich gilt, welche Angaben verlässlich sind und worauf man achten kann, wenn man heimische Lebensmittel kaufen möchte.

Antrag 27 – FSG

Einführung eines neuen Unterrichtsfaches „Berufsorientierung, Sozial- und Alltagskompetenz“ für die 5. bis 8. Schulstufe an allen Schularten

Nach der Sommerpause soll im Herbst 2021 eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema mit Vertreter:innen der Universität Wien - Zentrum für Lehrer:innenbildung-Didaktik der Politischen Bildung, dem Fachdidaktikzentrum für Geographie und Wirtschaftsbildung und der AK NÖ eingerichtet werden. Mit den Vorbereitungen von der zuständigen Abteilung Lehrausbildung und Bildungspolitik für die AG wird im Oktober 2021 begonnen. Die Arbeit wurde aufgenommen.

Antrag 1 – ÖAAB/FCG **Arbeitskräfteüberlassung (Leiharbeit) limitieren!**

Die Forderung, die Leiharbeit auf maximal zehn Prozent der Belegschaft zu limitieren, wurde im Rahmen anderer Anträge auch schon vor Jahren beschlossen und wird insofern seit längerem verfolgt. Konsequenterweise werden wir diese Forderung weiterhin in Verhandlungen, Stellungnahmen und anderen interessenpolitischen Positionierungen einbringen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit die Leiharbeit durch Betriebsvereinbarung gemäß § 97 Abs 1 Z 1a ArbVG auf einen bestimmten Prozentsatz im Betrieb zu begrenzen. Betriebsräte die derartige Betriebsvereinbarungen abschließen wollen, werden durch die Gewerkschaft (insbesondere PRO-GE) und falls erforderlich von der Gewerkschaft gemeinsam mit der AK unterstützt.

Antrag 2 – ÖAAB/FCG **Gleichbezahlungsbeauftragte/r für Lohngerechtigkeit von Frauen**

Die Forderung nach einer Verpflichtung zum Abbau der betrieblichen Einkommensschere und volle Transparenz über Löhne und Gehälter für die Beschäftigten wird laufend in der Öffentlichkeitsarbeit erhoben.

Die Installation einer/eines Gleichbezahlungsbeauftragten spiegelt sich in dem Lohntransparenz-Richtlinienvorschlag der EU Kommission vom 04.03.2021 wider, welcher derzeit im Zusammenspiel von Rat der EU und Europäischem Parlament verhandelt wird. Nach dieser müssen Mitgliedstaaten unter anderem eine Monitoring- oder Überwachungsstelle benennen. Diese würde Einkommensberichte sammeln und veröffentlichen, Ursachen der Einkommensschere ermitteln, Gerichtsverfahren zum Thema dokumentieren, Gegenmaßnahmen entwickeln und die Öffentlichkeit sensibilisieren. Eine solche Monitoring- oder Überwachungsstelle wäre in Österreich richtigerweise in der Gleichbehandlungsanwaltschaft zu installieren, da bei dieser ein jahrzehntelanges Wissen um das Thema Entgeltdiskriminierung aufgebaut wurde. Dies sollte jedoch unter Einbeziehung der Gewerkschaften und Arbeiterkammer als Interessensvertretung erfolgen. Der Gleichbehandlungsanwaltschaft als „equality body“ soll außerdem der Zugang zu Gerichts- und Verwaltungsverfahren zur Durchsetzung von ArbeitnehmerInnenrechten ermöglicht werden, was ihr bisher noch verwehrt wird.

Im Sinne der längst überfälligen Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt setzt sich die Bundesarbeitskammer laufend dafür ein, dass die Richtlinie mit ihren wichtigen Vorstößen zu Lohntransparenz und Rechten für ArbeitnehmerInnen das Gesetzgebungsverfahren überlebt und nicht verwässert wird.

Die Bundesarbeitskammer ist hinsichtlich der Richtlinie in engem Austausch mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft und wird bei der Umsetzung darauf achten, dass eine gute Kooperation zwischen Gleichbehandlungsanwaltschaft, Gewerkschaften, Arbeiterkammer und BetriebsrätInnen gewahrt wird.

Antrag 3 – ÖAAB/FCG **Lasst den Sonntag in Ruhe!**

Vor allem im Rahmen der „Allianz für den arbeitsfreien Sonntag/Sonntagsallianz“ wird die AK in enger Abstimmung mit dem ÖGB für die Umsetzung des Antrags eintreten. Aber auch Aktionen der Fachgewerkschaften GPA und vida werden wir unterstützen.

Antrag 5 – ÖAAB/FCG

Pflichtpraktika im Gesundheits- und Pflegebereich

Dieser einstimmig angenommene Antrag fordert den Gesetzgeber endlich den Einstieg in den Pflegeberuf zu erleichtern, indem die in der Berufsausbildung vorgesehenen Pflichtpraktika künftig mit einer fairen Entlohnung vergütet werden. Im Budget 2022 wurden Mittel in der Höhe von 50 Mio für die Jahre 2022 bis 2024 bereitgestellt, um vor allem Ausbildungskosten zu ersetzen und für eine angemessene Entschädigung von Praktika sorgen.

Antrag 6 – ÖAAB/FCG

Sicherung der betrieblichen Mitbestimmung und der Arbeitsverfassung

Auf zumindest 3 Ebenen können Maßnahmen gesetzt werden, um den Kündigungs- und Entlassungsschutz im Vorfeld von (im Zusammenhang mit) Betriebsratswahlen zu verbessern:

1. In rechtswissenschaftlichen und rechtspolitischen Fachbeiträgen in Zeitschriften/Publicationen kann die Problemlage juristisch sowie empirisch („aus der Beratungs- und Rechtsschutzpraxis“) dargestellt werden, um entscheidende Player der Wissenschaft dafür zu sensibilisieren.
2. Medien und weitere Meinungsbildner*innen können ebenso sensibilisiert werden, v.a. mittels Berichten „aus der Praxis“ oder mittels „mitbestimmungsfeindliche Unternehmer*innen benennen“.
3. Verhandlungen im Arbeitsministerium, Gespräche in den Parlamentsklubs oder Informationsschreiben an diese, Sozialpartnerverhandlungen uä werden von der AK Wien genützt werden, um auf die antragsgegenständlichen Defizite in den §§ 120-122 ArbVG und vermutlich auch in § 105 ArbVG (verpönte Motive sind zu erweitern) aufmerksam zu machen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Antrag 8 – ÖAAB/FCG

Schwerarbeitspension neu – einfacher und flexibler!

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Der Antrag wird in seiner Grundausrichtung nach einem besseren und erweiterten Zugang zur Schwerarbeitspension unterstützt, die geltende Rechtslage soll nach Vorstellung des Antragsstellers allerdings durch ein völlig neues Konzept abgelöst werden. Der BAK-Vorstand beauftragt daher eine eingehende Diskussion der SozialrechtsreferentInnen aller Arbeiterkammern und die Erarbeitung einer Gegenüberstellung beider Modelle zur Vorbereitung einer Befassung im BAK-Vorstand im ersten Halbjahr 2022.

Antrag 9 – ÖAAB/FCG

Bildungsfreistellung bei „Lehre mit Matura“

Im vorliegenden Antrag wird eine Bildungsfreistellung für Lehrlinge, die die „Lehre mit Matura“ absolvieren, gefordert. Die Bildungsfreistellung soll eine gute Prüfungsvorbereitung auf die Einzelprüfungen im Rahmen der „Lehre mit Matura“ ermöglichen und ein Ausmaß von 14 Tagen – verteilt über die gesamte Lehrzeit – umfassen.

Die Attraktivität des Modells „Lehre mit Matura“ ist sehr eng an die Rahmenbedingungen des jeweiligen Lehrberufs geknüpft (zB können je nach Arbeitszeiten bestimmte Vorbereitungskurse nicht oder nicht immer in Anspruch genommen werden).

Die Arbeiterkammer spricht sich seit der Einführung des Modells „Lehre mit Matura“ stets für diese Weiterbildungsmöglichkeit für Lehrlinge aus. Die Arbeiterkammer sieht in diesem kostenlosen Angebot einen wesentlichen Beitrag zu mehr Durchlässigkeit in unserem Bildungssystem und zu einer Attraktivierung der dualen Ausbildung, die für die Sicherung des Fachkräftebedarfs eine unangefochten bedeutende Rolle einnimmt. Die Belastung ist jedoch für Lehrlinge – neben Schule und Beruf – sehr groß. Daher ist eine Bildungsfreistellung für Prüfungsvorbereitungen – unabhängig davon, ob diese der Vorbereitung auf einen Teil der Reifeprüfung oder auf die Lehrabschlussprüfung dienen - zu unterstützen.

Hingewiesen sei auf die Pressekonferenz vom März 2021 zum Thema „Jugendliche: Gute Ausbildung dringend gesucht“, in der Präsidentin Renate Anderl sowie die Vorsitzende der Gewerkschaftsjugend Susanne Hofer die Forderung stellten, dass Lehrlinge das Recht auf eine Freistellung vom Betrieb in Form von Lerntagen erhalten sollten, um sich für Prüfungen vorbereiten zu können oder aber, um Lernstoff nachholen oder festigen zu können, was für viele Jugendliche durch Corona bedingtes Distance-Learning ein Bedürfnis ist.

Die Arbeiterkammer wird sich auch weiterhin für das im Antrag formulierte Anliegen sowohl in ihrer Öffentlichkeitsarbeit als auch in der Zusammenarbeit mit Stakeholdern und auch in der Mitwirkung in unterschiedlichsten Gremien wie zB den Förderausschuss und den Qualitätsausschuss des Bundesberufsausbildungsbeirat einsetzen.

Antrag 10 – ÖAAB/FCG

Einleitung eines Exekutionsverfahrens ausschließlich erst nach übernahmepflichtiger Information der betroffenen Person

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Die Intention des Antrags, dass eine Exekutionshandlung nicht ohne vorab erfolgte Information der Schuldner:innen erfolgen soll, ist selbstverständlich unterstützenswert. Eine Exekution setzt aber bereits jetzt das Vorhandensein eines Zahlungstitels, in der Mehrzahl der Fälle durch einen „Bedingten Zahlungsbefehl“, voraus. Diese werden durch RSb-Briefe zugestellt. Wird gegen Schuldner:innen Exekution geführt, so wurde ihnen im Falle einer Klage daher bereits davor zumindest ein gerichtliches Schriftstück mit RSb zugestellt.

Eine weitere, zusätzliche Verständigung vor einem Exekutionsvollzug ist jedoch kritisch zu sehen. Gerade in arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen besteht die Gefahr, dass Arbeitgeber:innen, die bereits von der Klagsführung bzw. dem stattgebenden Urteil mittels RSb-Brief verständigt wurden, die unmittelbare Vorwarnung zum Anlass nehmen, z.B. Geschäftskonten zu leeren und damit die Exekution ins Leere laufen zu lassen.

Antrag 11 – ÖAAB/FCG

Verschiebung der Fälligkeit von Zahlungen bei Kreditverträgen

Die Bundesarbeitskammer hat ein umfassendes „Schuldnerschutz-Paket“ im Zuge der CORONA-Pandemie erarbeitet, das im April 2021 veröffentlicht wurde. Eine der darin vorgeschlagenen Maßnahmen betraf auch die Forderung nach einer Verschiebung der Fälligkeit von Zahlungen bei Kreditverträgen. Die Forderungen wurden in Form von Entschließungsanträgen im Konsumentenschutzausschuss vom 01.10.2021 im Parlament eingebracht, fanden aber bisher keine Mehrheit.

Antrag 12 – ÖAAB/FCG

Senkung der Immobilienmakler-Honorare bei Wohnungskauf

Die Forderung ist Inhalt der laufenden wohnungspolitischen Tätigkeit der Abteilung Kommunalpolitik/Team Wohnen. Die Tatsache dass Makler:innen ihre Tätigkeit sehr häufig im Interesse der Wohnungsabgebenden gestalten, ist immer wieder auch in den Medien ein Thema. Bei diesbezüglichen Anfragen von Journalist:innen wird diese Sache dargestellt und verdeutlicht. Zudem wird erörtert, dass ob dieser Tatsache eine Provisionspflicht seitens der Bestellenden (in der Regel sind das die Wohnungsgeber:innen) nur recht und billig wäre.

Zuletzt haben die Wohnrechtsexpert:innen der Abteilung diese Forderung bei Expert:innengesprächen zu wohnrechtlichen Themen im BMJ und auch im Wirtschaftsministerium deponiert und mit den Sozialpartnern diskutiert.

Derzeit ist nicht abschätzbar, ob sich die Koalitionsparteien in der laufenden Legislaturperiode auf eine entsprechende Novellierung einigen können.

Antrag 13 – ÖAAB/FCG

Steuerfreie Corona-Prämie auch für 2021

Die BAK hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die COVID-19 Krise den Beschäftigten auch im Jahr 2021 sehr viel abverlangt hat. Medial und in Verhandlungen mit den politischen Entscheidungsträgern wurden Forderungen erhoben, dass auch im Jahr 2021 Corona Prämien steuerfrei an die Beschäftigten ausbezahlt werden können. Die Bundesregierung ist allerdings bis dato nicht auf diese Forderungen eingegangen.

Antrag 14 – ÖAAB/FCG

Fixkostenzuschuss für Wohnbedarf von Privatpersonen

Inhaltlich im Grunde deckungsgleiche Vorschläge und Forderungen sind ein Schwerpunkt der laufenden wohnungspolitischen Tätigkeit der Abteilung.

Sie wurden in mehreren Presseausendungen und Medienauftritten (u.a. in der ZIB 1 am 20.6.2021) der Öffentlichkeit präsentiert.

An dem bereits erwähnten 20. Juni 2021 wurde dazu nun von der Regierungskoalition angekündigt, 24 Millionen EURO bereit zu stellen, um Menschen, die mit ihren Mietzahlungen pandemiebedingt in Rückstand geraten sind, zu beraten und gegebenenfalls auch Mietrückstände samt angefallener Nebenkosten wie etwa Gerichtskosten zu übernehmen, wenn Betroffene selbst dazu nicht in der Lage sind und deshalb eine Delogierung droht. Die Vergabemodalitäten regelt der Sozialminister in Absprache mit dem Finanzminister.

Antrag 15 – ÖAAB/FCG

Erhöhung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe während der COVID-19-Krise

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Nach den wiederholten Ankündigungen des Arbeitsministers ist davon auszugehen, dass noch im heurigen Herbst eine umfassende Novelle der Arbeitslosenversicherung von der Regierung in Angriff genommen wird. Die Intention des Antrags nach einer Verbesserung der Absicherung Arbeitsloser wird unterstützt. Der Antrag fordert allerdings im Punkt 2 und 3 eine Änderung der Anwartschaftszeiten und

eine „Abschaffung der Notstandshilfe“, beide Vorschläge würden in das Prinzip „Äquivalenz zwischen Beitrag und Versicherungsleistung“ gravierend eingreifen, weshalb diese beiden Forderungspunkte im Rahmen des Reformprozesses geprüft werden müssen.

Antrag 16 – ÖAAB/FCG

Maßnahmen zur Verbesserung der Lage von langzeitarbeitslosen Personen

In den Budgetverhandlungen zum AMS-Förderbudget legt das BAK-Büro einen Schwerpunkt auf eine ausreichende Finanzierung der Aktion Sprungbrett und der sonstigen Maßnahmen zugunsten Langzeitarbeitsloser. Gleichzeitig arbeiten wir gegen eine Arbeitslosenversicherungsgesetzreform, die die Existenzsicherung von Langzeitarbeitslosen verschlechtern würde (degressives Arbeitslosengeld, Zuverdienst verbieten). Weiter sind wir an der Evaluierung des Projekts MAGMA in NÖ beteiligt und erarbeiten weiter Grundlagen für eine Jobgarantie, einer Chance 45 für Langzeitarbeitslose

Antrag 17 – ÖAAB/FCG

Beim Wiederaufbau nicht auf die ArbeitnehmerInnen vergessen

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes ist seit dem Ende der Lockdowns überraschend positiv verlaufen. Dennoch bleibt die Arbeitsmarktpolitik im Fokus der interessenpolitischen Tätigkeit des BAK-Büros: Aktuell arbeiten wir an der Konzeption der beiden von der Regierung beschlossenen „Umwelt-Arbeitsstiftungen“ (Verkehr, Energie) mit. Wir engagieren uns in breit angelegten Prozessen, die das Ziel verfolgen, die Beschäftigungsmöglichkeiten durch den sozial-ökologischen Wandel möglichst gut durch in Österreich lebende ArbeitnehmerInnen nutzen zu können. Und wir engagieren uns aktiv an der angekündigten Reform der Arbeitslosenversicherung.

Antrag 18 – ÖAAB/FCG

Keine Senkung von Lohnnebenkosten

Die BAK hat medial und in Gesprächen mit den politischen Entscheidungsträgern regelmäßig darauf hingewiesen, dass im Zuge der für 2022 angekündigten ökosozialen Steuerreform die Lohnnebenkosten nicht gesenkt werden dürfen. Die von der Regierung Anfang Oktober präsentierten Eckpunkte dieser Steuerreform sehen auch keine Senkung der Lohnnebenkosten vor. Die BAK sieht auch die Senkung des Arbeitnehmeranteils der Krankenversicherungsbeiträge kritisch, auch wenn der Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherungsbeiträge nicht zu den sogenannten Lohnnebenkosten zählt und fordert stattdessen eine Entlastung der Arbeitnehmer:innen mittels einer Erhöhung der SV-Rückerstattung.

Antrag 19 – ÖAAB/FCG

Geplante Ökosteuern muss sozial ausgewogen sein

Die BAK hat regelmäßig auf die Notwendigkeit der Kompensation durch einen Ökobonus bei Einführung einer CO₂ Besteuerung im Rahmen der für 2022 angekündigten Steuerreform hingewiesen. Seitens der BAK wird für eine vierköpfige Familie ein jährlicher Ökobonus von € 400 - € 500 gefordert. Erste Details zur Steuerreform, die von der Regierung Anfang Oktober präsentiert wurden, sehen vor, dass dieser Ökobonus, (die Regierung bezeichnet die Maßnahme als regionalen Klimabonus) je nach dem wo die Familie wohnt zwischen € 300 und € 600 betragen wird. Das entspricht im Wesentlichen den BAK

Forderungen. Gleichzeitig hat die BAK immer betont, dass für besonders betroffene Gruppen wie Pendler:innen oder Mieter:innen mit Öl- und Gasheizungen ein Ökobonus nicht ausreicht. Deshalb fordert die BAK Nachbesserungen durch eine Reform des Pendlerpauschales Richtung Absetzbetrag zur Entlastung von Pendler:innen mit kleinen und mittleren Einkommen sowie eine CO₂-Preis Kostenbeteiligung für Vermieter:innen zur Entlastung der Mieter:innen.

Die von der Regierung geplante Reduktion der Krankenversicherungsbeiträge für monatliche Bruttobezüge von unter € 2.500 wird seitens der BAK heftig kritisiert. Ein Vorschlag der BAK, der eine Erhöhung der SV-Rückerstattung vorsieht wurde ausgearbeitet und mit den beiden Regierungsparteien besprochen. Dieser Vorschlag führt zu einer vergleichbaren Entlastung der Bezieher:innen von kleinen und mittleren Einkommen und wird im Wege der Arbeitnehmer:innenveranlagung gewährt und es kommt zu keinem Entfall bei den Sozialversicherungsbeiträgen.

Antrag 20 – ÖAAB/FCG

Steuerlicher Absetzbetrag für ein Ehrenamt

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Der Antrag fordert einen Absetzbetrag für ehrenamtlich Tätige ohne weitere Details zB zur Höhe. Der Vorstand kommt überein, dass es sich hierbei um ein vom Grunde her unterstützenswertes Anliegen handelt, sieht aber eine Reihe von Fragestellungen, die noch zu klären sind. Im Gegensatz zur Spende vermittelt das zeitliche Engagement zB auch soziale Kontakte und Erfüllung, ist also zu wesentlichen Teilen privat motiviert. Eine Abgrenzung zwischen Ehrenamt und Hobby ist daher fast unmöglich. Außerdem würde sich auch die Frage stellen warum man nicht die Zeit für die Pflege Angehöriger oder die Erziehung der eigenen Kinder absetzen kann – auch hier handelt es sich um gesellschaftlich wichtige Aktivitäten. Nicht zu unterschätzen ist auch die Gefahr, dass das Ehrenamt insgesamt entwertet werden könnte. Es wird daher vorgeschlagen, das Anliegen weiter zu behandeln und zunächst diese Fragestellungen fachlich abzuklären.

Antrag 21 – ÖAAB/FCG

Antragslose Sonderzahlung für Familien

Die antragslose Sonderzahlung für Familien, um deren außergewöhnliche Belastungen während der Covid-19-Pandemie zumindest teilweise finanziell auszugleichen, wurde von der Bundesregierung nicht umgesetzt.

Bedauerlicherweise kam es seit dem Frühjahr 2021 zu einem gravierenden Problem, nämlich der Häufung von Verzögerungen bei der Auszahlung der Familienbeihilfe. Da die Familienbeihilfe eine universelle Familienleistung ist, die einen großen BezieherInnen- und Anspruchsberechtigtenkreis hat, und somit Verzögerungen bei der Auszahlung eine große Anzahl von Familien betrifft, hat die AK in mehreren Medieninterventionen auf dieses Problem hingewiesen. Dazu kommt, dass der Bezug der Familienbeihilfe die Voraussetzung für den Anspruch auf Sozialleistungen, zB das Kinderbetreuungsgeld, ist. Es handelt sich dabei um ein bundesweites Problem, das nach wie vor besteht und bereits Thema Parlamentarischer Anfragen war. Auch Probleme, die mit der Nicht-Auszahlung der Familienbeihilfe verbunden sind, wie der Verlust des Anspruchs aufs Kinderbetreuungsgeld und, in bestimmten Fällen, der Verlust des Krankenversicherungsschutzes aufgrund der Verzögerung beim Kinderbetreuungsgeld, wurde in unserer Medienarbeit thematisiert und wird auch zukünftig auf der interessenpolitischen Agenda der Abteilung S-FF stehen.

In diesem Zusammenhang von Interesse ist auch das von der AK erstellte „Paket gegen Kinderarmut“, das konkrete Forderungen für Geldleistungen, Bildungschancen und Unterstützungsangebote für Familien enthält, siehe [Bekämpfung von Kinderarmut muss politische Priorität werden - A&W Blog \(awblog.at\)](#). Im Rahmen der AK-Aktion „Armut abschaffen“ wurde am 11. August 2021 eine öffentliche Diskussion zum Thema „Armut bei Kindern und Jugendlichen: Mit Corona sind weitere Schwierigkeiten hinzugekommen“ geführt, siehe [Armut abschaffen | Arbeiterkammer](#). Ziel der AK wird weiterhin sein, familien-, bildungs- und sozialpolitische Maßnahmen (besser) zusammenzudenken, um Lebens- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie deren gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.

Antrag 23 – ÖAAB/FCG

Brauchen dringend neue Steuerstruktur

Die BAK setzt sich medial, in Gesprächen und Verhandlungen mit den politischen Entscheidungsträgern schon seit Jahren für Steuerstrukturreformen ein, bei denen die vermögensabhängigen Abgaben ausgebaut, Steuerschlupflöcher geschlossen und insgesamt eine gerechtere Kapitalbesteuerung gefordert wird.

Entsprechende Konzepte zur Ausgestaltung von Vermögens- und Erbschaftsteuer, zur Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer und zur Schließung von Steuerschlupflöchern gibt es und diese werden auch medial entsprechend kommuniziert (zB ORF im Report am 11.10.2021 mit Interview von Dominik Bernhofer zu Vermögensverteilung und Vermögenssteuer; Webinar von Abteilung Steuerrecht und BAK Büro Brüssel am 13.10. zum Thema "Effective Minimum Tax implementation in the EU: What alternatives to unanimity" mit Prof. Englisch, den für Steuern zuständigen Direktor in der EU-Kommission Benjamin Angel, Evelyn Regner und Dominik Bernhofer).

Antrag 1 – FA

Arbeitsinspektorat ausbauen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen schützen

Der in der 170. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer mehrheitlich angenommene Antrag fordert die Personalaufstockung in den Arbeitsinspektoraten und den Schutz der Arbeitsinspektor*innen vor Gewalt in Ausübung ihrer Tätigkeiten - insbesondere im Außendienst.

Die Forderung nach der Personalaufstockung in den Arbeitsinspektoraten wurde in den letzten Jahren mehrmals beschlossen - zuletzt mit Antrag Nr. 03 der FSG an die 161. Hauptversammlung am 22. Juni 2017 „Die staatliche Arbeitsinspektion: Schutzschild für Arbeitnehmerinnen und „Polizei der Arbeitswelt“.

Zum Schutz der Arbeitsinspektor*innen wurde vom Zentral-Arbeitsinspektorat bereits im Juni 2019 die „Sicherheitsordnung für die Arbeitsinspektorate“ erlassen (siehe Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ([965/AB](#)) vom 17.4.2020).

Die zentralen Punkte sind:

- Die Sicherheitsordnung legt Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes, zur Vermeidung einer Gefährdung von Gesundheit und Eigentum der Bediensteten sowie aller Personen, die das Gebäude des Arbeitsinspektorates betreten, fest.
- In der Sicherheitsordnung sind das allgemeine Verhalten beim Erkennen von Sicherheitsrisiken sowie verschiedene Notfallszenarien beschrieben. Diese Notfallszenarien sind primär darauf ausgelegt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Notfall nicht überlegen müssen, wie zu

handeln ist, sondern durch das Beschreiben der Szenarien und der sich daraus ergebenden Handlungsanweisungen einem vorgefertigten Ablauf folgen können.

- Weiters sind in der Sicherheitsordnung u.a. Szenarien über verbale Bedrohungen, eine Bedrohung durch körperliche Gewalt oder eine Bedrohung mit einer Stich- oder Schusswaffe beschrieben. Darüber hinaus wurden Handlungsanweisungen für telefonische oder schriftliche Drohungen, Notfall durch ein unbeaufsichtigtes und verdächtiges Gepäckstück, Bombendrohung und verdächtige Postsendungen in der Sicherheitsordnung erstellt.

Darüber hinaus gilt für den Außendienst:

- Ist bereits im Vorhinein bekannt, dass in einem zu besichtigenden Unternehmen schwierige Ansprechpersonen angetroffen werden könnten, wird eine Kontrolle durch zwei Arbeitsinspektionsorgane durchgeführt.
- Findet sich die Arbeitsinspektorin oder der Arbeitsinspektor vor Ort in einer Konfliktsituation wieder, wird in solchen Fällen nach Möglichkeit versucht, in sachlicher Weise ein akzeptables Gesprächsklima zu schaffen, was größtenteils auch gelingt. Wenn dies nicht möglich ist, wird im Sinne der Deeskalation nicht mittels Polizeiassistenz agiert, sondern die Amtshandlung wird abgebrochen und die oder der Vorgesetzte informiert. In weiterer Folge ist grundsätzlich wegen Verhinderung der Amtshandlung (Verwaltungsübertretung nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993) Anzeige bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten. Um die Wirksamkeit des Arbeitsschutzes zu ermöglichen, wird auch ein neuerlicher Versuch unternommen, die Amtshandlung in Begleitung einer Kollegin oder eines Kollegen durchzuführen.
- Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig in der Bewältigung von Konfliktsituationen geschult.

In der Beantwortung zur parlamentarische Anfrage vom 19.3.2021 betreffend Übergriffe gegen Mitarbeiter des Arbeitsinspektorats ([5058/AB](#)) wurde berichtet, dass es im Zeitraum Jänner 2020 bis Dezember 2020 zu einem einzigen Übergriff auf einen Mitarbeiter der Arbeitsinspektion kam. Im Juli 2020 wurde der betroffene Mitarbeiter im 3. Aufsichtsbezirk (Arbeitsinspektorat Wien-Zentrum) an der Durchführung einer Betriebskontrolle gehindert, indem er der Arbeitsstätte verwiesen und von einem Angehörigen des Geschäftsinhabers bedroht wurde. Bei dem geschilderten Vorfall wurde die Polizei verständigt und Strafanzeige erstattet.

Antrag 2 – FA

Investitionen in hochqualifizierte Berufe

Der angenommene Antrag beschäftigt sich mit der Forderung in die Ausbildung hoch qualifizierter Gesundheitsberufe zu investieren und bezieht sich auch auf die von der AK Wien in Auftrag gegeben Studie über den zukünftigen Bedarf an Berufsangehörige des gehobenen medizinisch-technischem Dienstes. Dieser Bedarf beträgt je nach Modellberechnung mindestens 10.100 bis rund 18.000 Personen mehr bis 2030.

Antrag 3 – FA

Bessere Kennzeichnung von recycelbaren Verpackungsmaterialien

Die AWG-Novelle, die der teilweisen Umsetzung des EU-Kreislaufwirtschaftspakets dienen sollte, enthält auch viele Ansatzpunkte im Sinne des Antrages. Parallel laufen Bemühungen der Kommission, die Kennzeichnungsvorgaben der SingleUsePlasticRL umzusetzen. Die BAK bekommen immer wieder Gelegenheit zu Stellungnahmen zu Entwürfen der Kommission zu delegierten Rechtsakten. Die BAK

bemüht sich hier um eine bessere Verständlichkeit und Erkennbarkeit in den Rechtsakten, da diese so geschrieben werden sollen, dass die Kennzeichnungsvorgaben für Konsument:innen verständlich sind.

Antrag 4 – FA Hospiz- und Palliativversorgung

Dieser mehrheitlich angenommene Antrag fordert unverzüglich die längst überfällige Forderung der Sicherstellung der Regelfinanzierung für die Hospiz- und Palliativversorgung, den Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung für Erwachsene und Kinder sowie einen Rechtsanspruch auf Hospiz- und Palliativversorgung.

Entsprechend den Informationen des BAK Büros, scheint nun endlich ein Vorschlag für den Übergang in die Regelfinanzierung in Ausarbeitung zu sein.

Resolution 1 – AUGE/UG Ethik in der Arbeitswelt

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Der Vorstand erkennt die Intention des Antrages an. Allerdings decken die Forderungspunkte Dinge ab, die bereits Teil der täglichen Arbeit der BAK sind. Andere Forderungspunkte beinhalten leider keine klaren Arbeitsaufträge.

Darum bekennt sich der Vorstand dazu, die Themenschwerpunkte des Antrages bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen, indem sie wie bisher verfolgt werden und von der bisherigen Beschlusslage nicht abzugehen.

Antrag 1 – AUGE/UG 30 Stunden sind genug – Arbeit fairteilen

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Der Vorstand beschließt, bei der bisherigen Beschlusslage zur Arbeitszeitverkürzung zu bleiben, wo unterschiedliche Ansätze, die Arbeitszeit zu verteilen oder zu verkürzen gewählt wurden. Der Vorstand anerkennt die Sachverhaltsdarstellungen des Antrags als grundsätzlich richtig, die Forderung ist in dieser Form jedoch derzeit nicht sinnvoll im Sinne einer raschen faktischen Verbesserung für die ArbeitnehmerInnen.

Antrag 2 – AUGE/UG Keine Belastungen der Arbeitnehmer*innen und der Umwelt zur Sanierung der Staatsverschuldung

Die BAK zeigte in der Pressekonferenz Ende September auf, was bei der Steuerreform notwendig wäre: https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/steuergerechtigkeit/steuerreform/Steuern_runter_fuer_ArbeitnehmerInnen.html.

Auf die Notwendigkeit der Einführung von vermögensbezogener Steuern und von mehr Investitionen für die Transformation bei gleichzeitigem eingeengten Spielraum im Budget wird ausdrücklich hingewiesen.

In der kommenden Budgetanalyse und bei ähnlichen Anlässen, wird die BAK weiterhin auf diese Punkte verweisen. Die Erhöhung der Umsatzsteuer war in den letzten Monaten in der medialen Berichterstattung weniger Thema.

Antrag 3 – AUGÉ/UG

Kettenvertragsregelungen im §109 UG 2002 abschaffen, Personalstrukturplanung an Universitäten verpflichtend festlegen

Die Arbeiterkammer wird sich in Abstimmung mit der GÖD auf allen geeigneten Ebenen (Wissenschaftsministerium, Rechtswissenschaft etc) für die rechtliche Gleichstellung mit dem allgemeinen Arbeitsrecht einsetzen: Befristungsketten ohne sachliche Rechtfertigung sind dort seit Jahrzehnten (ständige Judikatur) unzulässig und führen kraft Teilnichtigkeit zu unbefristeten Arbeitsverhältnissen.

Antrag 4 – AUGÉ/UG

Erweiterung der Betriebsdemokratie an Universitäten - Betriebsräte in den Universitätsrat aufnehmen

Die Arbeiterkammer wird sich auf den geeigneten Ebenen (Ministerien, Wissenschaft) für die Vollanwendung des § 110 ArbVG, also Drittelbeteiligung in den Aufsichtsgremien der Universitäten, einsetzen.

Antrag 5 – AUGÉ/UG

Effektiver Arbeitsmarktzugang für Asylwerber*innen

Der VfGH hat zwischenzeitlich den im ersten Punkt angeführten Erlass als verfassungswidrig behoben, sodass diese Forderung erfüllt ist. Damit ist auch der Zugang zu Lehre wieder insoweit offen, als eine Beschäftigungsbewilligung in Fällen möglich ist, in denen keine Ersatzkräfte vermittelt werden können (siehe Punkt 4).

Weiters prüft der VfGH die Zustimmungspflicht des Regionalbeirates in diesen Verfahren, hier wird recht zeitnah eine Erkenntnis erwartet (Punkt 3).

Zu den Forderungen der Aufhebung des österreichischen Vorbehaltes zu GFK (Punkt 2), Abschaffung der Arbeitsmarktprüfung bei Beschäftigungsbewilligungen für AsylwerberInnen (Punkt 3), Umstiegsmöglichkeit nach Absolvierung einer Lehre (Punkt 4) sowie Zugang zu Jobvermittlungsservices etc (Punkt 5) gibt es keine aktuellen Entwicklungen.

Antrag 6 – AUGÉ/UG

Diplomausbildungen an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen nicht streichen

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Der Vorschlag des vorliegenden Antrages, die Pflegeausbildung zum gehobenen Dienst in GuK-Schulen nicht mit 1.1.2024 auslaufen zu lassen, wird dzt auf ExpertInnenebene heftig diskutiert und aus berufspolitischer Sicht äußerst kritisch gesehen, da mit der Weiterführung der Diplomausbildung sowohl die 2-jährige Ausbildung zur PFA in den GuKG Schulen als auch die Ausbildung zum gehobenen Dienst auf FH Ebene konterkariert wird. In der Praxis führt das dazu, dass zwei berufsrechtlich vollkommen gleichwertige Ausbildungen unterschiedlich behandelt werden.

Der Gesetzgeber sieht bis 31.12.2023 eine Evaluierung vor, da diese noch nicht vorliegt, wird mit der Beschlussfassung bis zur endgültigen Evaluierung zugewartet.

Antrag 7 – AUGÉ/UG

Praktika im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Der vorliegende Antrag spiegelt grundsätzlich die Beschlusslage, insbesondere was die Bezahlung und den vollen Versicherungsschutz von Praktika angeht, wider und wird daher in seiner Grundausrichtung voll unterstützt.

Antrag 8 – AUGÉ/UG

Einheitliche österreichweite Personalplanung und Personalstandards für die Bereiche Gesundheit, Pflege und Soziales

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Die bereits geltende Beschlusslage geht über die Forderungen des vorliegenden Antrages hinaus. Insbesondere der BAK HV Antrag „Offensive Gesundheit“ der am 20.11.2020 angenommen wurde sieht die Aufstockung des Personals nach einer österreichweit verpflichtenden, einheitlichen, transparenten und evidenzbasierten Personalbedarfsberechnungsmethode unter Einberechnung von Ausfallszeiten vor. Auch Sofortmaßnahmen für die Berechnung des Personalbedarfs wie zB schnellere Nachbesetzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder die Nichteinberechnung beispielsweise von Führungspersonal oder auch Reinigungskräften in die medizinischen und pflegerischen Basisleistungen werden in der bereits geltenden Beschlusslage gefordert.

Die im vorliegenden Antrag geforderte Offenlegung und Nachvollziehbarkeit von Personalbedarfsberechnungen und Personalschlüsseln, hat nur dann Sinn, wenn es auch österreichweit verpflichtende Vorgaben für diese gibt. Dasselbe gilt für die Überprüfbarkeit und Umsetzung. Auch dafür braucht es vorher bundesweit verpflichtende Regelungen, die einzuhalten sind. Empfehlungen des Sozialministeriums oder von ExpertInnen sind zu wenig.

Antrag 9 – AUGÉ/UG

Diskriminierungsfreie Blutspende im Arbeitsumfeld ermöglichen

In diesem angenommenen Antrag wird gefordert, die Blutspendeverordnung so zu formulieren, dass sie auf diskriminierungsfreie Weise das Ziel der Sicherheit von Blutspenden erreicht.

Aktuell werden homosexuelle Männer aufgrund ihrer sexuellen Orientierung aufgrund des bei den Blutspendeorganisationen eingesetzten Fragebogens diskriminiert und de facto ausgeschlossen (eine Blutspende wäre nur möglich, wenn in den letzten 4 Monaten kein sexueller Kontakt stattgefunden hat).

Die Forderung, die Verordnung dahingehend zu ändern, dass der pauschale Ausschluss von Personengruppen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität unterbunden wird, ist zu unterstützen. Konkret ist es notwendig, in der Blutspenderverordnung einen Passus einzufügen, der eine diskriminierungsfreie Formulierung der Bestimmung der Ausschlussgründe normiert.

Das Büro wird diese Forderung neuerlich an das Ministerium herantragen.

Antrag 11 – AUGÉ/UG

Kein Aushebeln des § 101 Arbeitsverfassungsgesetz „verschlechternde Versetzungen“

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Der Vorstand anerkennt, dass es die Darstellung der Sachverhalte in der Praxis geben mag, jedoch ist die gegenständliche Bestimmung überhaupt erst der rechtliche Hebel um dagegen etwas unternehmen zu können. Der Vorstand beschließt, dass die Antragsforderung daher vom Büro nicht weiter verfolgt werden soll.

Antrag 12 – AUGÉ/UG

Patentschutz Corona-Impfstoff freigeben

Angesichts der Corona-Pandemie und der gravierenden globalen Impfungleichheit hat die internationale Gewerkschaftsbewegung in den letzten Monaten wiederholt das Aussetzen handelsbezogener geistiger Eigentumsrechte (inkl Patente) für COVID-19 relevante Impfstoffe, Diagnostika sowie Medikamente gefordert (sog „TRIPS-waiver“). Vor diesem Hintergrund haben ÖGB und BAK bereits im März einen gemeinsamen Präsident:innenbrief an die Bundesregierung (BMDW/BMSGPK) gerichtet und den Einsatz für diese wichtige handelspolitische Initiative in der EU sowie WTO eingefordert.

Hand in Hand damit fand zudem eine hochkarätig besetzte Kooperationsveranstaltung von ÖFSE, VIDC und AK Wien unter dem Titel „Covid-19 und die globale Impfungleichheit – Ansichten aus dem Globalen Süden“ statt. Für das Webinar konnte Carlos Correa, der Direktor eines führenden Think Tanks zu diesen Fragen gewonnen werden (South Centre mit Sitz in Genf). Darüber hinaus ermöglichte die Zusage der Menschenrechtsanwältin Fatima Hassan (Gründerin und Leiterin der südafrikanischen „Health Just Initiative“) diesen wichtigen internationalen Austausch von Expert:innenwissen und aktuellen Bestandsaufnahmen mit mehr als 60 Teilnehmer:innen.

Die Unterstützung der US-Regierung (Anfang Mai) hat der Auseinandersetzung zur nachhaltigen Eindämmung der Pandemie in der WTO nochmals Nachdruck verliehen. Trotz der Unterstützung von mittlerweile über 100 WTO-Mitgliedstaaten und des gestiegenen öffentlichen Drucks für die besagte Ausnahmeregelung hat sich die EU jedoch nicht aus ihrer Blockadehaltung gelöst. Deswegen war es im Juni für die BAK umso wichtiger, auch im Zuge der Debatte des Europäischen Parlaments nochmals für die hohe Relevanz und Dringlichkeit des „TRIPS-waiver“ zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang erging ua ein gezieltes Mailing an die MEP im Vorfeld der entsprechenden Entschließung des Europäischen Parlaments. Vom EP ging im Juni ein wichtiges Zeichen an die nach wie vor blockierende Europäische Kommission aus, indem es sich für Ausnahmen vom Patentschutz zur Pandemiebekämpfung aussprach.

Darüber hinaus hat sich die BAK sowohl medial (ua Twitter, „A&W Blog“, „Infobrief EU & International“ der AK Wien, wirtschaftspolitische deutsche Zeitschrift „Makroskop“, belgische Gewerkschaftszeitung „revue démocratie“, Nachrichtenmagazin „profil“) als auch zivilgesellschaftlich (ua in Austausch mit Ärzte ohne Grenzen, Attac, ÖFSE, VIDC) in die laufende Debatte eingebracht. Im österreichischen Nationalrat wurden unsere inhaltlichen Expertisen und Initiativen für diese Forderungen zudem zuletzt ua in einer kritischen Anfrage an die österreichische Bundesregierung zu ihrer Haltung zur WTO-Patentfreigabe und zur weltweiten Versorgung mit COVID-19-Impfstoffen aufgegriffen.

Antrag 13 – AUGÉ/UG

Bessere Anrechnung der Kindererziehungszeiten

Die traditionelle Rollenverteilung und -zuschreibung in Österreich bedingt eine ungleiche Verteilung von unbezahlter Arbeit (Kinderbetreuung, Pflege, Haushalt etc) und Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern. Nach wie vor sind es überwiegend Frauen, die den Großteil der Erziehungsarbeit übernehmen und deshalb ihre Erwerbsarbeit reduzieren.

Fehlende Betreuungsinfrastruktur, ein fehlendes Angebot an Vollzeitjobs, mangelnde Väterbeteiligung etc. führen oftmals dazu, dass Frauen nicht mehr in den Erwerbsprozess zurückkehren bzw in kurzer Teilzeit mit geringem Einkommen verbleiben.

Das wirkt sich entsprechend auf Pensionsversicherungsbeiträge aus. Viele Frauen sind im Alter, trotz jahrzehntelanger Arbeit (bezahlt und unbezahlt), mit einer geringen, nicht-existenzsichernden Pension und Armut konfrontiert. Die durchschnittliche Pension von Frauen in Österreich ist um knapp 38 Prozent geringer, als jene von Männern und liegt bei 1.110 Euro brutto pro Monat (Dezember 2020) und liegt damit um knapp 220 Euro unter der Armutsgefährdungsschwelle für einen Ein-Personenhaushalt (2020).

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, haben Pensionsexpert:innen von AK und ÖGB im Juli 2020 ein Modell zur besseren Anrechnung von Kindererziehungszeiten ausgearbeitet, das eine längere Anrechnung der Kindererziehungszeiten vorsieht und damit die finanzielle Situation von Frauen in der Pension verbessern soll.

Für jene Menschen, die bereits ältere Kinder haben und denen in der Vergangenheit bereits Kindererziehungszeiten zugesprochen wurden, fordern wir, dass diese Personengruppe nachträglich auf ihrem Pensionskonto eine zusätzliche Gutschrift in entsprechender Weise erhält.

Eine entsprechende gesetzliche Regelung für Beamt:innen, die der Parallelrechnung unterliegen, ist in den jeweiligen Gesetzen vorzunehmen (zB Pensionsgesetz 1965 für Bundesbeamt:innen, Landesbeamt:innen-Pensionsgesetz usw).

Die Forderung an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit der die oben genannten Forderungen umgesetzt werden, bleibt aufrecht.

Neben der besseren Anrechnung für Kindererziehungszeiten soll die Informationslage über bereits bestehenden Möglichkeiten der kostenlosen Selbst- und Weiterversicherung in der Pensionsversicherung für pflegende Angehörige verbessert werden. Im Jahr 2020 wurden nur knapp 4000 Anträge auf kostenlose Selbst- und Weiterversicherung bewilligt. Die Arbeiterkammer fordert entsprechende Informationsschreiben den Pflegegeldbescheiden bzw Zuerkennungen über erhöhte Familienbeihilfe beizulegen.

Antrag 14 – AUGÉ/UG

Die Folgen der Coronakrise für Frauen

Die Notwendigkeit der Aufwertung systemrelevanter Berufe wird kontinuierlich thematisiert. Eine wichtige Grundlage dafür bildet die [SORA-Studie zu systemrelevanten Berufen](#), diese wird laufend in der Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Im Juni 2021 gab es darüber hinaus einen inhaltlichen Schwerpunkt zum Reinigungsgewerbe, einer frauendominierten Niedriglohnbranche. Er umfasste – rund um den internationalen Tag der Gebäudereinigung, den 15. Juni – zwei Veranstaltungen:

So gab es auf Initiative von Zentral-Arbeitsinspektorat und Wissenschaft in Kooperation mit AK Wien (Abt FF + Abt SP), der Gewerkschaft vida sowie der Bundes- und Landesinnung der Gebäudereiniger die Veranstaltung „Tag der Gebäudereinigung – Ein Tag für die Sichtbarkeit“ (15.6.2021) im Rahmen

der EU-OSHA-Kampagne 2020-2022 statt. (Veranstaltungsdokumentation online: [Mehr Anerkennung für Reinigungskräfte | Arbeiterkammer](#)).

In zeitlicher Nähe, am 18.6.2021, wurde von der Gewerkschaft vida gemeinsam mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft die [Enquete: Die Reinigungsbranche - Eine Branche, die Anerkennung und Respekt verdient](#) durchgeführt.

Begleitet wurden diese Veranstaltungen durch eine Artikel-Reihe im Arbeit&Wirtschaft-Blog, in denen die Arbeitsbedingungen im Reinigungsgewerbe thematisiert wurden und die Forderungen von AK und Gewerkschaft, die sich daraus ableiten:

[Nicht aller Tage Abend:Tagesarbeitszeiten für Reinigungskräfte ermöglichen](#) (Karin Sardadvar, 1.4.2021)

[Reinigungsbranche – Beschäftigte unter Druck](#) (Bettina Stadler, 12.5.2021)

[Reinigung hat ihren Preis, die Beschäftigten haben ihren Wert](#) (Ingrid Moritz und Ursula Woditschka, 15.6.2021)

Wie auch bereits in den Vorjahren erfolgt (zuletzt: [Budget 2020: Schritte zur Überwindung der Corona Krise \(200\) - Portal der Arbeiterkammern und des ÖGB Verlags](#), wird auch der Budgetentwurf 2021 aus Gendersicht im Rahmen der AK-Budgetanalyse, die aktuell gerade erstellt wird, bewertet.

Antrag 15 – AUGÉ/UG

Ja zur Einbürgerung hier geborener/aufgewachsener Kinder

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Wie im Antrag ausgeführt, hat Österreich im Vergleich zu anderen Ländern ein restriktives Einbürgerungsgesetz. Vorausgesetzte lange Aufenthaltsdauer, zu lange und uneinheitliche Verfahrensdauern und zu hohe Kosten trotz oftmals geringem Einkommen von zugewanderten Menschen, haben dazu geführt, dass die Einbürgerungen stetig sinken. Die Folge ist, dass ein immer größer werdender Teil von in Österreich lebenden und arbeitenden Menschen, von demokratiepolitischer Mitbestimmung ausgeschlossen sind. Es wird ihnen damit auch das „Fremde“, „fremdsein“ und „nicht dazuzugehören“ vermittelt.

Eine Positionierung zu Staatsbürgerschaft wird gerade büroseitig vorbereitet, daher wird mit einer konkreten Beschlusslage zugewartet.